Wahlprüfbericht

FSV-Wahl Kommunikation in der globalen Mediengesellschaft, 04. Juli 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

04. November 2019

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 04. November 2019 die Fachschaftswahl der Fachschaft Kommunikation in der globalen Mediengesellschaft geprüft.

Anwesend waren: Moritz Krips (Vorsitz), Christoph Heinen, Max Dietrich, Melanie Schäffler

Berichterstatter: NN.

Legende:

\checkmark	In Ordnung
<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
X	Fehlt / Fehlerhaft
?	Unbekannt / Unklar
	Nicht zutreffend / Nicht relevant

1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- Wahlbekanntmachung (Kopie)
- X Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlleiters
- (√) Protokolle (Kopien)
 - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
 - ✓ Festlegung des Wahltermins
 - X Wahlausschusssitzungen
 - ✓ Protokoll der Wahlvollversammlung
 - konstituierende Sitzung nach der Wahl
- Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- X Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- ✓ Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- ✓ Wahlergebnis (Kopie)
- X Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- X Urnenbuch (Original)

- X Stimmzettel (Originale)
- ✓ Wählerverzeichnis (Original)
- X Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- Briefwahlanträge (Originale)

Wahl des Wahlausschusses geht aus dem Protokoll nicht hervor, lediglich die Benennung von Freiwilligen. Auch geht nicht hervor, ob das wählende Gremium die FSV ist.

2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ✓ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ? | Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- Pestlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- ? Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- | ? | Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- X Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- 🗸 Frist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- X Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

3 Wahlausschuss

- Pie Wahl des Wahlausschusses durch FSV oder FSR wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

4 Wahlverfahren

- X Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- ? Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

ODER

? Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

Die Fachschaftssatzung trifft keine Regelung zur Durchführung einer Wahlvollversammlung. Auch wird stellenweise von der Wahl des FSR gesprochen, obwohl laut Satzung eine FSV gewählt werden muss.

5 Kandidaturen

- [?] Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar
- ? Kandidaturen sind ordnungsgemäß

Es ist unklar, wer kandidiert hat. Auf dem Wahlzettel werden mehr Wahlmöglichkeiten gegeben, als im Protokoll festgehalten.

6 Wahlunterlagen

- ? Urnenbuch korrekt geführt
- X Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

7 Rahmenbedingungen

- [?] Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- X Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- X Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- ? Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- X Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- X Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)

Zu wählendes Gremium wird falsch genannt. (FSR statt FSV)

In der Bekanntgabe des Wahlergebnisses fehlt die Angabe darüber, welche Kandidierenden in die FSV gewählt sind und welche nicht.

8 Briefwahl

? Briefwahlanträge lagen nicht vor.

ODER

? Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

Ein diesbezügliches Protokoll des Wahlausschusses liegt nicht vor.

9 Weitere Anmerkungen

Aufgrund erheblicher Mängel in der vorliegenden Dokumentation lassen sich viele Fehler nicht genauer aufschlüsseln. Die laut Satzung vorgegebene Wahl einer FSV erscheint angesichts der Größe der Fachschaft nicht sinnvoll.

10 Fazit

Aufgrund der erheblichen Mängel im Wahlverfahren (fehlende Kandidaturen, Wahlverfahren, Besetzung des Wahlaussschusses, ...) empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss dringend, die gesamte Wahl für ungültig zu erklären (§ 23 Abs. 5 FSWO). Die alte FSV müsste dann unverzüglich einen neuen Wahltermin festlegen und einen Wahlausschuss wählen. Außerdem sollte die Fachschaft KGM über eine Satzungsänderung nachdenken.

Beschlussempfehlung (analog § 23 Abs. 3 FSWO)

Der WPAF empfiehlt der Fachschaftenkonferenz folgenden Beschluss:

Die Wahl der Fachschaftsvertretung Kommunikation in der globalen Mediengesellschaft im Zeitraum 04. Juli 2019 wird für ungültig erklärt. Sie ist gemäß \S 24 Abs. 3 FSWO vollständig zu wiederholen.

gez. Moritz Krips Vorsitz des WPAF